

**Ortschaftsrat Taldorf**  
öffentlich am 18.10.2010

**"Altes Schulhaus" Oberzell - Nutzung von Räumen durch die Musikschule Ravensburg e.V.**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Musikschule Ravensburg e.V. werden die im Plan grün dargestellten Räume im "Alten Schulhaus" Oberzell bis auf weiteres zur Verfügung gestellt.
2. Die Musikschule berichtet zum Ende des Schuljahres 2011 über ihre Erfahrungen, damit über die Weiterverwendung des Schulhauses beschlossen werden kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenberechnung für die Wiederinstallation sanitärer Anlagen erstellen zu lassen.

## **Sachverhalt:**

Zum 31.07.2008 wurde die Hauptschule Oberzell aufgehoben. Seit diesem Zeitpunkt wird eine längerfristige Nutzung für die leer stehenden Räume gesucht.

Im Sommer 2010 entstand die Idee, in Räumen des alten Schulgebäudes eine Zweigstelle der Musikschule Ravensburg e.V. einzurichten, um ortsansässige Schüler und die Schüler der örtlichen Musikvereine ortsnahe zu unterrichten. Der Vorschlag fand die Zustimmung der Musikvereine, auch die Fraktionsvorsitzenden im Ortschaftsrat stehen dieser möglichen Nutzung positiv gegenüber.

Die derzeitige Mieterin der Schulhauswohnung ist über die Pläne informiert und nach Aussage des Ortsvorstehers werden keine Einwendungen erhoben. Keine Bedenken hat Herr Hartmann, Rektor der Grundschule Oberzell.

Herr Hepner, Leiter der Musikschule, hat die in Frage kommenden Räume besichtigt und weiß auch um die fehlenden sanitären Anlagen. Nach seiner Auskunft stellt es kein Problem dar, wenn die Schüler "im Notfall" die sanitären Anlagen in der Grundschule Oberzell benutzen. Die Einrichtung entsprechender WC-Anlagen im "alten Schulhaus" wird von der Musikschule nicht gefordert.

Unabhängig davon schlägt die Verwaltung vor, eine Kostenberechnung für die Wiederinstallation der WC-Anlage im Erdgeschoss der "Alten Schule" erstellen zu lassen.

## **geplante Nutzung durch die Musikschule Ravensburg e.V.**

Der Unterricht soll im ehemaligen Sekretariat, Rektorat und im ehemaligen Lehrerzimmer stattfinden (im Plan grün dargestellt).

Herr Hepner wird die Nutzung durch die Musikschule mündlich erläutern.

## **Mieteinnahmen:**

Mieten für die von der Musikschule für Unterrichtszwecke gemieteten Räumlichkeiten trägt nach der Satzung der Musikschule die Stadt oder Gemeinde, auf deren Gebiet diese Räume liegen.

Die kalkulatorischen Mieten werden im städtischen Haushalt dargestellt. Die Benutzungsgebühren werden entsprechend der städtischen Regelung über die Inanspruchnahme von Schulräumen durch die Musikschule festgesetzt.